

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Julia Willie Hamburg, Detlev Schulz-Hendel und Imke Byl (GRÜNE)

**DigitalPakt Schule - Erfolgt die Digitalisierung an niedersächsischen Schulen nach ökologischen, arbeits- und menschenrechtsorientierten Vorgaben?**

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg, Detlev Schulz-Hendel und Imke Byl (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 17.12.2019

Seit Mitte August 2019 können die von der Bundesregierung bereitgestellten Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule von den Schulträgerinnen in Niedersachsen abgerufen werden. Mit diesen Mitteln können Anzeigegeräte, Netzwerk- und Serverlösungen sowie mobile Endgeräte finanziert werden. Im Rahmen dieser und weiterer Finanzierungsmöglichkeiten werden zahlreiche technische Geräte beschafft, deren Herstellung Auswirkungen auf Umwelt und Klima und die Arbeitsbedingungen der an der Produktion beteiligten Beschäftigten hat.

1. Welche rechtlichen Vorgaben gelten für die Beschaffung von Elektrogeräten für die Schulträgerinnen hinsichtlich Ökologie, Nachhaltigkeit sowie Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten an den Produktionsstandorten?
2. Zur ökologischen-nachhaltigen Beschaffungspraxis:
  - a) Welche Bedingungen stellt die Landesregierung für die Bewilligung von Fördergeldern aus dem DigitalPakt Schule (sowie gegebenenfalls weiteren Töpfen), die eine ökologische und nachhaltige Produktion der Geräte sicherstellt? Werden Label wie der Blaue Engel, das EU-Ecolabel, der EU-Energy-Star oder Energy Efficient Ethernet/Green Ethernet bei der Beschaffung herangezogen?
  - b) Welche Label und Zertifizierungen hält die Landesregierung für in der Beschaffungspraxis geeignet/empfehlenswert, bzw. inwieweit befürwortet die Landesregierung Maßnahmen in Richtung einer verlässlicheren Zertifizierungs-/Prüfpraxis (bitte tabellarisch darstellen und mit Begründung zur Eignung sowie etwaigen Problemen)?
  - c) Welche Bedingungen stellt die Landesregierung für die Bewilligung von Fördergeldern aus dem Digitalpakt Schule (sowie gegebenenfalls weiteren Töpfen), die eine lange Lebensdauer und gute Reparatur- und Recyclingfähigkeit sicherstellen?
3. Zur menschen- und arbeitsrechtskonformen Beschaffungspraxis:
  - a) Welche Bedingungen stellt die Landesregierung für die Bewilligung der Fördergelder aus dem DigitalPakt Schule (sowie ggf. weiteren Töpfen), die den Menschen- und Arbeitsrechtsschutz in der Produktion der Geräte sicherstellen?
  - b) Welche Label und Zertifizierungen hält die Landesregierung für in der Beschaffungspraxis geeignet/empfehlenswert bzw. inwieweit befürwortet die Landesregierung Maßnahmen in Richtung einer verlässlicheren Zertifizierungs-/Prüfpraxis (bitte tabellarisch darstellen und mit Begründung zur Eignung sowie etwaigen Problemen)?
4. Welche Kommunen in Niedersachsen haben sich auf qualifizierte Kriterien im o. g. Sinne bei der Beschaffung von Elektrogeräten für die Digitalisierung an Schulen festgelegt (bitte auflisten unter Angabe der jeweiligen Kriterien, gegebenenfalls jeweilige Konzepte/Vorgaben als Anhang mitliefern)?
5. Welche Konzepte anderer Bundesländer sind der Landesregierung bekannt/sind in anderen Bundesländern hierzu in Arbeit?
6. Was unternimmt die Landesregierung, um die ökologischen Auswirkung der Digitalisierung an Niedersächsischen Schulen weiter zu reduzieren?

7. Welche rechtlichen Vorgaben gelten für die Beschaffung von sonstigen Materialien für den Schulalltag (Unterrichtsmaterial, Ausstattung der Schulräume, Anschauungsmaterial, EDV-Bedarf etc.) für die Schulträgerinnen hinsichtlich Ökologie, Nachhaltigkeit sowie Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten an den Produktionsstandorten?

(Verteilt am 20.12.2019)